

# Amtsblatt

**für die Samtgemeinde Bevern**

**und die Mitgliedsgemeinden**

**Bevern, Golmbach, Holenberg und  
Negenborn**

<b>Jahrgang 2023</b>	<b>Bevern, den 01.03.2023</b>	<b>Nr. 2</b>
----------------------	-------------------------------	--------------

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
5	Haushaltssatzung des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2023 vom 08.12.2022 und Bekanntmachung vom 01.03.2023	15
6	Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2023 vom 15.12.2022 und Bekanntmachung vom 01.03.2023	18
7	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern vom 15.12.2022	21
8	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern vom 15.12.2022	22

# Haushaltssatzung

## des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Bevern in der Sitzung am 08. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.903.300	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.149.600	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0	Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.685.600	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.734.300	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	518.200	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.299.000	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	780.800	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	30.600	Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

	Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.984.600	Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.063.900	Euro.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 780.800 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 614.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	406 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	415 v.H.
2. Gewerbesteuer		391 v.H.

**§ 6**

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
- Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
- Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
- Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 50.000 € festgelegt.

Bevern, 08. Dezember 2022

**FLECKEN BEVERN**

gez. Dörrier  
Bürgermeister

L.S.

gez. Junker  
Gemeindedirektor

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2023**

Die vorstehende Haushaltssatzung des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 112, 114 Abs. 2, 120 Abs. 2 S. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 24.01.2023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 06.03.2023 bis 17.03.2023 in der Samtgemeindeverwaltung in Bevern, Angerstraße 13 a, 37639 Bevern während der Dienststunden öffentlich aus.

Bevern, 01.03.2023

gez. Junker  
Gemeindedirektor

# Haushaltssatzung

## der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in der Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.674.900	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.926.300	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0	Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.483.800	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.505.800	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	145.500	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.747.800	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.602.300	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	96.300	Euro.

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag			
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		8.231.600	Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		8.349.900	Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.602.300 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.600.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 745.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage in Höhe von 1.100.000 € (Samtgemeindeumlage) je zur Hälfte nach der Steuerkraft und der Einwohnerzahl.

#### § 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 10.000 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 50.000 € festgelegt.

Bevern, 15. Dezember 2022

### **SAMTGEMEINDE BEVERN**

L.S.

gez. Junker  
Samtgemeindebürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2023**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 112, 114 Abs. 2, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 111 Abs. 3 S. 1 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Holzminden am 23.02.2023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 06.03.2023 bis 17.03.2022 in der Samtgemeindeverwaltung in Bevern, Angerstraße 13 a, während der Dienststunden öffentlich aus.

Bevern, 01.03.2023

gez. Junker  
Samtgemeindebürgermeister

**Beschluss**  
**über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern**

Aufgrund der §§ 58 und 136 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 13 der Eigenbetriebsverordnung hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung Samtgemeinde Bevern für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

a) im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	975.167 EURO
Aufwendungen in Höhe von	890.400 EURO
und einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von	84.767 EURO

und

b) im Vermögensplan mit

Finanzierungsmittel in Höhe von	1.226.000 EURO
einen Finanzierungsbedarf in Höhe von	1.226.000 EURO

festgesetzt.

2. Im Vermögensplan werden Kredite in Höhe von 1.060.500 EURO für Investitionen veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 EURO festgesetzt.

Bevern, 16.12.2022

Samtgemeinde Bevern

gez. Junker  
 Samtgemeindebürgermeister

L.S.



**Beschluss**  
**über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023**  
**des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern**

Aufgrund der §§ 58 und 136 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 13 der Eigenbetriebsverordnung hat der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bevern für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

- a) im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	1.394.650 EURO
Aufwendungen in Höhe von	1.316.850 EURO
und einem Jahregewinn in Höhe von	77.800 EURO

und

- b) im Vermögensplan mit

Finanzierungsmitteln in Höhe von	2.878.000 EURO
einen Finanzierungsbedarf in Höhe von	2.878.000 EURO

festgesetzt.

2. Im Vermögensplan werden Kredite in Höhe von 1.992.600 EURO für Investitionen veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 EURO festgesetzt.

Bevern, 16.12.2022

Samtgemeinde Bevern

gez. Junker  
Samtgemeindebürgermeister

L.S.